

Neue Ziele und Schwerpunkte der Schleswig-Holsteinischen Arbeitsmarktpolitik nach Hartz

Auszug aus einem Eckpunktepapier

II. Neue strategische Ziele und Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik

Die gedämpften Wachstumsprognosen machen einen wirklichen Durchbruch auf dem Arbeitsmarkt derzeit nicht absehbar. Mehr denn je sind daher Maßnahmen erforderlich, die darauf abzielen, dass

- neue Beschäftigungspotenziale erschlossen werden,
- bestehende Arbeitsplätze gesichert werden,
- jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten wird ,
- die Eingliederungschancen von Arbeitssuchenden verbessert werden,
- die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmern langfristig gesichert wird und
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird.

Schleswig-Holstein setzt dabei auf die nachfolgend dargestellte Strategie:

1. Wachstums- und Innovationskraft der Wirtschaft stärken

Unternehmen müssen seitens der Politik durch eine kontinuierliche Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu motiviert werden, wieder mehr zu investieren und wieder mehr Beschäftigung zu schaffen. Gleichzeitig muss aber auch die Bereitschaft von noch mehr Menschen gestärkt werden, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Dafür müssen die entscheidenden Impulse von Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Bildungs- und Strukturpolitik gesetzt werden. Arbeitsmarktpolitik kann nur einen flankierenden Beitrag leisten. Es bedarf daher einer engen Verzahnung dieser Politikfelder zu einem Strategiebündel für mehr Beschäftigung, das vor allem auf eine Stärkung der Wachstums- und Innovationskräfte der Wirtschaft setzt:

- Effiziente Wirtschaftsförderung der kurzen Wege mit intelligenten Finanzierungsinstrumenten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen
- Unterstützung von Existenzgründungen
- Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Förderung neuer Technologien
- Eine an kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtete Außenwirtschaftspolitik mit einer Fokussierung auf bestimmte Länder und Branchen
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur



Wirtschaftspolitische Maßnahmen werden sich aber nur dann in größerem Umfang spürbar auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen, wenn die Lohnnebenkosten durch eine Reform der Sozialversicherungssysteme deutlich reduziert werden. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bedarf einer Flexibilisierung des Arbeitsrechtes und des Arbeitsmarktes (Handhabung des Kündigungsschutzes, Reformen der Tarifpolitik, Entbürokratisierung, Förderung neuer Beschäftigungsformen). Dafür wird sich die Landesregierung Schleswig-Holstein auch weiterhin auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

2. Neuorientierung bei der Arbeitsmarktförderung des Landes erforderlich

Folgerungen aus den veränderten Rahmenbedingungen sind insbesondere für das Kerninstrument der Schleswig-Holsteinischen Arbeitsmarktpolitik „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) zu ziehen. Dieses Förderprogramm ist die arbeitsmarktpolitische Säule der „Zukunftsinitiative Ziel: Zukunft im eigenen Land“.

In der Folge der weiteren Umsetzung der Hartz-Vorschläge wird es zu einer deutlichen Verschiebung der Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik des Bundes kommen. So soll nach den aktuell vorliegenden Entwürfen für ein Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III und IV) die Arbeitsverwaltung Träger der neuen, durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entstehenden Leistung Arbeitslosengeld II werden. Alle von der neuen Leistung erfassten Personen, soweit sie dauerhaft erwerbsfähig sind, sollen zukünftig durch die Arbeitsverwaltung in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dieses vom Bund präferierte Organisationsmodell wird zur Zeit bundesweit kontrovers diskutiert. Weitgehend ungeklärt sind dabei vor allem noch die finanziellen Auswirkungen der neuen Leistung auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen.

Auch bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA zeichnen sich Veränderungen ab. Dies wird insbesondere die Förderung von Arbeitsbeschaffungs- (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), der verschiedenen Eingliederungszuschüsse sowie der verstärkt geplanten Abfederung von Personalabbauprozessen bei betrieblicher Restrukturierung betreffen.

In der 2. Stufe der Neuausrichtung von ASH 2000 wird daher im Zentrum die Koordinierung zwischen den Maßnahmen der BA und denen des Landes, wie sie in ASH 2000 angeboten werden, stehen. Diese Abgrenzung wird auch Auswirkungen auf die für die Jahre 2004-2006 zur Verfügung stehenden Einsatzmöglichkeiten der ESF-Mittel haben.

3. ASH 2000 weiterentwickeln

ASH 2000 bedarf der Weiterentwicklung. Dabei werden wir für die im 2. Halbjahr anstehende Bestimmung des neuen Kurses folgende Ziele und Grundsätze zugrunde legen:

a) Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Das MWAV wird die durch die erfolgte Bündelung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme entstanden Synergien noch schlagkräftiger zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein einsetzen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente werden dazu noch enger mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik verknüpft werden. Dies stellt zum einen an die fördertechnische Ausgestaltung der Förderprogramme besondere Flexibilitätsanforderungen. Zum anderen bedarf auch die konkrete Umsetzung in greifbare Projekte vor Ort der besonderen Unterstützung (großer Informationsbedarf, hohes Erfordernis der Abstimmung etc.).

➔ **Das MWAV wird noch im Herbst 2003 Unternehmen sowie regionale Akteure des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftsförderung zu einem Workshop mit dem Ziel der Vereinbarung von konkreten Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Verknüpfung von Arbeit und Wirtschaft in die Praxis einladen.**



b) Ausbau der präventiven Maßnahmen

Der präventive Ansatz der Landesarbeitsmarktpolitik muss noch weiter ausgebaut werden. Ziel muss es sein, vorausschauend das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu verhindern.

c) Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt

Die Landesarbeitsmarktpolitik bedarf einer noch konsequenteren Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt.

➔ **Zielsetzung muss daher stets die Eingliederung arbeitsloser Menschen in den regulären d. h. den nicht öffentlich geförderten Arbeitsmarkt sein.**

d) Schwerpunkte gezielt setzen

Flankiert werden muss sowohl die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt, als auch der präventive Ansatz durch eine Konzentration auf Handlungsschwerpunkte, die der speziellen Situation des Arbeitsmarktes hier im Lande entsprechen.

Dies sind folgende Bereiche:

- 1) Präventive Arbeitsmarktpolitik
- 2) Zielgruppenbezogene Maßnahmen für
 - a) Jugendliche und junge Erwachsene
 - b) Ältere Arbeitnehmer
 - c) Gering qualifizierte Männer und Frauen
- 3) Förderung von Existenzgründungen
- 4) Berufliche Weiterbildung

e) Zu neuen Wegen motivieren

Mehr denn je gilt es neue Wege zu beschreiten und innovative Ideen und Modelle umzusetzen. Hier gilt es, ASH 30 (Freie Förderung) auch weiterhin kreativ zu nutzen.

➔ **Um zusätzliche Impulse zu schaffen, wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zukünftig verstärkt für im besonderen Interesse des Landes liegende arbeitsmarktpolitische Themen landesweite Ideenwettbewerbe ausschreiben.**

f) Flexibilität schaffen

ASH 2000 ist mit seiner Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu kleinteilig strukturiert, um auf die dynamischen Prozesse des Arbeitsmarktes schnell flexibel reagieren zu können.

➔ **Mit Beginn der zweiten Halbzeit des Programms 2004 wird das Programm gestrafft und zugleich für flexible Handhabungen geöffnet werden.**

g) Effektivität und Effizienz kontinuierlich prüfen

Die Landesarbeitsmarktpolitik muss effektiv und effizient sein. Sie muss sich in allen Bereichen an dem Prinzip „Fördern und Fordern“ orientieren. Ziel muss es sein, mit möglichst geringem Aufwand an Mitteln Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder rasch zu beenden. Die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss daher nach objektiv messbaren Erfolgskriterien - ausgerichtet auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt – erfolgen.

➔ Die bereits eingeführte Ausstattung jedes ASH-Programmpunktes mit konkret messbaren Zieldefinitionen wird weiter optimiert werden und die darauf aufbauende Effektivitätsprüfung wird in Richtung eines umfassenden Controllings entwickelt werden.

Die Landesregierung wird zukünftig verstärkt fallbezogene Festbeträge (Fallkostenpauschalen) in der Landesarbeitsmarktförderung einführen. Die Förderung und Steuerung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt damit dann nicht mehr primär anhand der anfallenden Kosten, sondern auf Basis der jeweiligen erbrachten arbeitsmarktpolitischen Leistung. Dies geht nicht nur mit einer Entbürokratisierung der Abrechnung einher, sondern schafft Anreize für eine erfolgreiche und effiziente Erfüllung der geförderten Aufgaben.

➔ Erste Fallpauschalen sind in ASH 34 (Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit) und ASH 21 (Förderung von ABM und SAM) bereits eingeführt worden.

Nach: Eckpunktepapier des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

